

Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a i.V.m. Anhang V Teil 1 für Anlagen im Sinne der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Name und Anschrift des Betriebsbereichs

STEULER-KCH Materials GmbH
 Bergarten 1, 56427 Siershahn
 Telefon 02623 600-0
 E-Mail: materials@steuler-kch.com
 www.steuler-linings.com

Anwendung der Störfall-Verordnung | Zuständige Behörde

Die STEULER-KCH Materials GmbH unterliegt mit dem Standort Siershahn der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse. Zu den betroffenen Anlagen und Gebäuden wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt. Der Betrieb der Anlage wurde von der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur erstmalig mit Genehmigungsverfahren 1999 genehmigt.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Telefon: 02602 124-0, E-Mail: kreisverwaltung@westerwaldkreis.de, www.westerwaldkreis.de

Tätigkeit der STEULER-KCH Materials

Die STEULER-KCH Materials GmbH betreibt am Standort Siershahn eine Anlage zur Herstellung von Bautenschutz- und Korrosionsschutzmitteln. Dabei werden verschiedene Ausgangsstoffe entsprechend vorgegebener Rezepturen miteinander vermischt und verpackt. Zu dieser Anlage gehört auch ein Lager für Rohstoffe, Zwischenprodukte und Fertigprodukte. In diesem Lager werden Produkte unterschiedlicher Gefahr und Menge gelagert.

Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich der STEULER-KCH Materials

Im Lager der STEULER-KCH Materials GmbH werden entsprechend der GHS-Verordnung eingestufte akut toxische Produkte der Kategorie 1 in Mengen < 1.000 kg und der Kategorie 2 und 3 in Mengen > 50.000 kg und < 200.000 kg gelagert.

Die störfallrelevanten Stoffe sind:

| Name | Bestandteile | GHS-Piktogramme | Gefahr | Umwelt |
|-----------------|--|-----------------|---|----------------------------|
| Furfural | 2-Furaldehyd | | entzündbar akut toxisch systemische Gesundheitsgefahr | deutlich wasser-gefährdend |
| Furfurylalkohol | Furfurylalkohol | | akut toxisch systemische Gesundheitsgefahr | schwach wasser-gefährdend |
| Furanharze | Furfurylalkohol, 2-Furaldehyd | | akut toxisch systemische Gesundheitsgefahr | deutlich wasser-gefährdend |
| Phenolharze | 2-Furaldehyd, Phenol, Formaldehyd, Furfurylalkohol | | akut toxisch systemische Gesundheitsgefahr ätzend | deutlich wasser-gefährdend |

Ein Störfall auf dem Werksgelände von STEULER-KCH Materials könnte, je nach freigesetzten Stoffen und Stoffgruppen, zu verschiedenen Gefahren führen:

- Reizungen von Augen, Nase und Mund
- Verätzungen der Atemwege und der Haut oder Vergiftungserscheinungen
- Schädigungen der Umwelt, wie z.B. die Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser durch Chemikalien

Information der betroffenen Bevölkerung und Verhalten bei Störfällen

Im Störfall erfolgen Warnungen der Bevölkerung in Absprache mit den Behörden, Rettungskräften und der Polizei, z.B. über Fahrzeuge mit Lautsprechern, Radio oder Internet.

Die STEULER-KCH Materials GmbH in Siershahn hat ein Sicherheitskonzept erarbeitet, um Störungen soweit wie möglich zu verhindern oder auf das Betriebsgelände zu begrenzen. Sollte trotzdem einmal ein größerer Störfall eintreten, so können Sie uns bei der Schadensbegrenzung helfen, indem Sie sich gemäß folgenden Richtlinien verhalten:

- Ruhe bewahren
- Vom Unfallort fernbleiben
- Auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten und Radio einschalten
- Vom Emissionsort entfernen und dabei Windrichtung beachten
- Gebäude aufsuchen und Kinder ins Haus holen
- Behinderten, älteren Menschen und Mitbürgern mit Sprachbarrieren helfen
- Passanten aufnehmen
- Nachbarn telefonisch verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klima- und Lüftungsanlagen abschalten
- Lüftung im Auto ausschalten
- Nasse Tücher vor Mund und Nase halten
- Verunreinigte Haut mit Wasser und Seife säubern
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt zu einem Arzt aufnehmen
- Massive Auswirkungen an Einsatzkräfte melden

Überwachungsplan | Vor-Ort-Besichtigungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord führt unter der Beteiligung der lokalen Genehmigungsbehörden regelmäßig Überwachungsbesuche durch, bei denen die Einhaltung der Vorschriften und der Zustand der Anlagen inspiziert werden.

Die letzte Überprüfung und eine Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen der Störfall-Verordnung fanden am 28.06.2016 statt. Es wurden keine störfallrelevanten Mängel festgestellt.

Weitere Informationen

Informationen zum Überwachungsplan und zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, www.sgd nord.rlp.de eingeholt werden.

Weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz erhalten Sie beim Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz, www.mueef.rlp.de.